



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
10178 /AB
16. März 2012
zu 10313 /J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0089-III/5/a/2012

Wien, am 13. März 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 17. Jänner 2012 unter der Zahl 10313/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einstellung des Asylverfahrens“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 2:

319 (Abfragestichtag: 20. Jänner 2012).

Zu Frage 4:

Wenn ein Asylwerber seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt und sein Aufenthalt durch die Behörde nicht leicht feststellbar ist, wird das Asylverfahren gemäß § 24 AsylG 2005 eingestellt und allenfalls ein Festnahmeauftrag gemäß § 26 AsylG 2005 erlassen.

BM.I BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES